

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Auflösung der Kapitalrücklage**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	14.05.2012
Rat	15.05.2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich gemäß § 10 Absatz 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit der Abdeckung des aus dem Geschäftsjahr 2004 stammenden Verlustes von 11.638.236,44 Euro durch eine entsprechende Auflösung der Kapitalrücklage einverstanden.

Entsprechend dieser Vorschrift ist im Geschäftsjahr 2010 der aus dem Jahr 2004 nicht durch Gewinnvorträge aus Vorjahren bzw. Gewinnen aus Folgejahren oder durch Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt abgedeckte Jahresverlust von 11.638.236,44 Euro auszugleichen.

Das Eigenkapital des Veranstaltungszentrums beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2009 auf rd. 193,8 Mio. Euro, wobei 21,0 Mio. Euro auf das Stammkapital und rd. 205,4 Mio. Euro auf die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums entfallen, denen die o.g. noch nicht abgedeckten Verluste in Höhe von rd. 32,6 Mio. Euro gegenüberstehen. Die Kapitalausstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung lässt daher eine Verrechnung des Verlustes aus dem Jahre 2004 zu. Durch den Verlustausgleich ergibt sich keine Minderung des Eigenkapitals, da zwar einerseits die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums in Höhe des fraglichen Betrages reduziert wird, andererseits jedoch ein entsprechend geringerer Verlustvortrag mit dem übrigen Eigenkapital verrechnet wird:

Eigenkapital	vor Verlustausgleich 2004	nach Verlustausgleich 2004
Stammkapital	21.000.000,00	21.000.000,00
Kapitalrücklage	205.439.483,43	193.801.246,99
Verlustvortrag	- 32.621.954,92	- 20.983.718,48
Summe	193.817.528,51	193.817.528,51

Da im Jahresabschluss 2010 des Veranstaltungszentrums diese Verlustverrechnung bereits zu berücksichtigen ist, ist hierzu eine Entscheidung des Rates vor Fertigung des Prüfungsberichtes erforderlich.

Die abschließenden Beschlussfassungen zu diesem Jahresabschluss in den Gremien Finanzausschuss (als Betriebsausschuss) und Rat erfolgen nach Vorlage des Berichts des Abschlussprüfers und der Erteilung des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.